Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/12/10 KUVS-1390/1/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1992

Rechtssatz

Geht aus der Aufklebeetikette bereits hervor, daß die beim Beschuldigten gezogene Probe weder von ihm noch von seinem Unternehmen erzeugt noch etikettiert wurde, verantwortet der Beschuldigte nicht den verwaltungsstrafrechtlichen Vorwurf der Falschbezeichnung eines Lebensmittels.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at